

Benutzungsgebührenordnung Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Bückeberg

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Bückeberg sind im Rahmen der Benutzungsgebührenordnung folgende Gebühren zu entrichten:

	Grundgebühren pro Tag	Heizkosten pro Tag	Endreinigung pro Verant.
Gemeinschaftshaus Cammer			
Saal mit beiden Räumen	55,00 €	15,00 €	60,00 €
Saal mit einem Raum	30,00 €	15,00 €	30,00 €
Küche	25,00 €	0,00 €	20,00 €
Gemeinschaftshaus Müsingen			
Saal mit beiden Räumen	65,00 €	18,00 €	70,00 €
Saal mit einem Raum	40,00 €	18,00 €	35,00 €
Küche	25,00 €	0,00 €	20,00 €
Gemeinschaftshaus Rusbend			
Saal	55,00 €	15,00 €	60,00 €
Küche	25,00 €	0,00 €	20,00 €
Gemeinschaftshaus Scheie			
großer Saal	55,00 €	15,00 €	60,00 €
kleiner Saal	30,00 €	15,00 €	30,00 €
Vorraum Schießstand	5,00 €	0,00 €	0,00 €
Küche	25,00 €	0,00 €	20,00 €

Die Vergabe des Vorraums Schießstand im Dorfgemeinschaftshaus Scheie ist den nutzenden Vereinen rechtzeitig mitzuteilen.

Gemeinsame Bestimmungen

Sonderregelungen

Kulturellen, sozialen, sportlichen, gesellschaftlichen und politischen Vereinigungen im Gebiet der Stadt Bückeberg werden die Grundgebühren sowie die Heizkosten bei Benutzung der Gemeinschaftshäuser für Arbeitsversammlungen, Sitzungen, Übungsstunden und interne Feste erlassen.

Heizkosten

Heizungskosten werden nur bei Inbetriebnahme der Heizung erhoben.

Ermäßigungen

Bei Benutzung der Räume für Veranstaltungen unter 3 Stunden ermäßigen sich die Grundgebühren um die Hälfte.

Nebenkosten

Die Reinigungskosten für Veranstaltungen von Vereinen werden von den jeweiligen Hausverwaltern nach tatsächlichem Arbeitsaufwand mit einem Betrag von 10,00 €/Stunde und Reinigungskraft berechnet.

Für die Benutzung des Geschirrs sind keine zusätzlichen Entgelte zu entrichten.

Allgemeines

Sämtliche Entgelte mit Ausnahme der Reinigungskosten sowie Getränkekosten, die der Hausverwalter direkt erhebt, sind an die Stadt Bückeberg zu entrichten.

Diese Ordnung tritt am 01.11.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Ordnung aufgehoben.

Bückeberg, den 01.10.2019

Der Bürgermeister
